

Antrags-Nr.: 1.1.-009

Thema: Für eine Kindergrundsicherung

Die AWO tritt dafür ein, dass alle Kinder einen Anspruch auf eine Kindergrundsicherung erhalten. Denn jedes Kind hat das Recht auf ein gesichertes und gesundes Aufwachsen. Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit müssen für alle Kinder gewährleistet werden.

Unser Vorschlag lautet, künftig alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von 536 Euro monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Höhe unserer Kindergrundsicherung orientiert sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst werden. Die Leistung ersetzt bisherige Leistungen, wie das Kindergeld, den steuerlichen Kinderfreibetrag, den Kinderzuschlag und das Sozialgeld im SGB II.

Wir favorisieren eine gestufte Kindergrundsicherung, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 356 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern wir den weiteren Betrag in Höhe von 180 Euro.

Um die Kindergrundsicherung sozial gerecht bzw. entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern auszugestalten, soll sie mit dem Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens versteuert werden. Im Ergebnis erhalten Kinder und ihre Familien den Mindestbetrag von ca. 280 Euro, der in etwa der maximalen Entlastung durch die derzeitigen Kinderfreibeträge entspricht. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher fällt der Betrag der Kindergrundsicherung aus. Familien ohne oder nur mit geringem Einkommen erhalten die gesamte Leistung in Höhe von 536 Euro.

Die Kindergrundsicherung soll weitgehend vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von SGB II-Leistungen und der verdeckten Armut herausgeholt werden. Unser Modell sieht vor, dass nur pauschal bemessene Transfers im SGB II ersetzt werden sollen. Für Sonder- oder Mehrbedarfe im Falle behinderter oder kranker Kinder oder bei überdurchschnittlichen Wohnkosten, Umzügen und Klassenreisen soll weiterhin der Grundsicherungsträger zuständig sein.

Die Leistung wird für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Junge Erwachsene in Ausbildung oder im Studium erhalten analog zum Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung von 280 Euro als Pauschale. Gleichzeitig bleibt der Anspruch auf BAföG und ähnliche Förderleistungen neben dem pauschalen Betrag der Kindergrundsicherung bestehen.

Kinderarmut ist häufig die Folge von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung der Eltern. Lohnarmut führt zu Kinderarmut und mündet in Altersarmut. Kinderarmut kann deshalb nicht nur mit Geldleistungen bekämpft werden. Kinder und deren Familien benötigen auch gerechtere Löhne und eine gute Bildungsinfrastruktur.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Voraussetzung für mehr Chancengleichheit ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen schaffen. Dies ist nicht über die Gewährung des Bildungs- und Teilhabepakets zu erreichen, sondern drückt sich neben der Abschaffung der Kita-Gebühren auch im qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und der flächendeckenden Präsenz von Ganztageschulen aus. Der dadurch entstehende Fachkräftebedarf muss qualifiziert gedeckt werden. Wir treten für bundeseinheitliche Standards in der Bildung ein. In einer föderalen Struktur ist weder eine Qualitätsverbesserung der Bildung erreichbar noch die Überwindung des besorgniserregenden Zusammenhangs zwischen Bildung und sozialer Herkunft. Ebenso dürfen wir kein Kind und keinen Jugendlichen ohne Schulabschluss zurücklassen. Die Erhebung von Studiengebühren, die in einigen Bundesländern bereits erfolgt, muss abgeschafft werden. Kinder wie auch ihre Eltern brauchen niedrigschwellige, beteiligungsorientierte und professionelle Beratungs- und Bildungsangebote. Im Rahmen der Familienbildung werden mehr quartiersbezogene Bürger- und Familientreffpunkte mit Kommunikations- und Bildungscharakter benötigt. In die Angebotspalette sind auch familienbezogene Frühförderprogramme mit einzubeziehen.